

Daß die praktischen und alles neue begierig erfassenden Amerikaner sich des Gedankens der Stereotypmaschine bemächtigen würden, war vorauszusehen. Uns liegen auch bereits zwei derartige Maschinen, freilich nur in der Zeichnung vor, während wir die Hagemannsche wiederholt bei der Arbeit sahen und Proben ihrer Leistungen besaßen.

Der Stanzapparat von Rob. Lewis Kimberly in Philadelphia (Patent Nr. 30 627) weicht nur in Konstruktionseinzelheiten von dem Hagemannschen ab; so ist z. B. an Stelle des Zifferblattes eine Platte vorhanden, auf welcher die Stempel angeordnet sind, welche Methode an die der Hall'schen Schreibmaschine erinnert. Wie der Erfinder die Frage des Ausschließens und der Korrekturen zu lösen gedenkt, wird leider in der einzigen bisher vorhandenen Quelle, der betreffenden Patentschrift, nicht gesagt.

Eigenartiger ist die Maschine von Melwitt Henry Dement in Chicago (Patent Nr. 31316). Zunächst ist hervorzuheben, daß der Erfinder auch das Schreiben ins Auge faßt, also seinen Apparat nicht bloß zum Einstanzen von Typen in eine Matrize, sondern auch zum Druck von Schriftzeichen auf Papier zu verwenden gedenkt. Im ersteren Fall indessen erfolgt die Prägnung, wenn wir recht unterrichtet sind, nicht in eine Papp- oder Papiermachetafel, sondern in ein schmales Pappband von Zeilenhöhe, also etwa wie bei den Hughes'schen Telegraphenapparaten. Dies bietet jedenfalls den in den amerikanischen Besprechungen des Apparates hervorgehobenen Vorteil, daß man durch einfaches Abschneiden des langen Streifens an der richtigen Stelle, und vorausgesetzt, daß man die Gesetze der Silbentrennung nicht pedantisch festhält, leicht Zeilen von gleicher Länge bekommt. Auch sind Korrekturen wohl leichter herzustellen. Dagegen möchte das Aufkleben der geprägten Streifen auf eine Unterlage behufs Herstellung der Stereotypplatte sehr umständlich sein. Hagemann, der freilich hier Partei ist, hält nichts davon.

Eigene Wege wandelt der vorteilhaft bekannte Maschinenbauer E. W. Brackelsberg in Hagen (Patent Nr. 31985) insofern, als er das Schreiben voranstellt und seine Maschine nebenbei als zur Herstellung von Stereotypmatrizen für geeignet erklärt. Die Maschine arbeitet mit den verschiedensten Schriftarten und ermöglicht, was wir gerade nicht für einen Vorzug halten, das dem Wesen der Antiqua fremde, unschöne Sperren, dessen Ursprung darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Fraktur keine entsprechende Kursivschrift gegenübersteht. »Die Maschine« heißt es dann in der Patentschrift, »eignet sich daneben auch zum direkten Prägen von Matrizen für Stereotypplatten, zu welchem Behufe nur erforderlich ist, anstatt des Schreibpapiers eine Pappe aus geeigneter plastischer Masse dem Apparat zuzuführen.« Es fehlt hier gleichfalls jede Andeutung über das Ausschließen und die Korrekturen. Die Brackelsberg'sche Maschine ist viel einfacher als die vorgenannten und dürfte demgemäß erheblich wohlfeiler sein.

Die Mißerfolge der Erfinder von Setz- und Ablegemaschinen schreckten die bekannte Gesellschaft Gutenberg (Fischer, von Langen & Co.) in Berlin und Bielefeld von weiteren Versuchen auf diesem Gebiete nicht ab. Zu ihrer eigentlichen Setzmaschine gesellt sie soeben einen Handsatz-Apparat mit mechanischem Letternverschiebung (Patent Nr. 31992). Der Apparat ist ein Mittelding zwischen dem uralten Setzkasten und der eigentlichen Setzmaschine, bei welcher das Setzen durch den Druck auf eine Taste erfolgt und der Arbeiter die Typen nicht zu berühren braucht. Der Zweck desselben ist nach den Angaben der Patentinhaber, das Setzen von Lettern mit der Hand ohne erhebliche Abweichung von dem gewöhnlichen Verfahren durch einen Apparat

zu erleichtern, der geeignet ist, dem Setzer die Lettern jedesmal in der für den Satz erforderlichen Lage darzubieten. Der Apparat besteht aus einer Reihe vertikaler Behälter, welche die Typen zu Säulen aufgestapelt enthalten. Die Behälter sind mit einer Vorrichtung versehen, durch welche infolge eines vom Finger geübten Drucks die unterste Type jedesmal so weit herausgeschoben wird, daß sie sich leicht fassen läßt. — Mit anderen Worten: ein Setzkasten, in welchem die Lettern nicht funterbunt durcheinander, sondern wohlgeordnet liegen. — Wir sind auf Nachrichten über Leistungen des interessanten Apparates gespannt.

Aus dem weiten Felde der Buch- und Steindruckpressen sei zunächst der Buntdruckpresse von Ch. Capellani in Paris gedacht. Mittels derselben kann man lithographischen wie typographischen Buntdruck herstellen. Die Anordnung derselben ist dadurch charakterisiert, daß das zu bedruckende Blatt nacheinander über eine Anzahl im Kreise angeordneter Druckformen hinweggeführt wird, welche den zu verwendenden Farben entsprechen. Jede Form hat ihren besonderen Färbeapparat. Die Papierbogen werden auf konische Druckwalzen befestigt, welche über die festgelagerten Formen hinwegrollen, worauf sie auf den Ablegetisch gelangen. Soll die Presse zu Steindrucken verwendet werden, so wird an der Seite des Druckegels ein Feuchtapparat angebracht. Über die Leistungen dieser Presse fehlt bisher leider jede Nachricht. Entsprechen die Angaben des Erfinders den Thatfachen, so müßte sie den Buntdruck erheblich verwohlfeilern.

Der Vollständigkeit wegen sei die von Ad. Luckner in Weissensee bei Berlin erfundene Neuerung in der Farbenverreibung und Konstruktion von Tiegeldruckpressen (Patent 31 643) erwähnt, die es ermöglichen soll, daß ein Arbeiter ohne zu viel Mühe auch eine größere derartige Presse handhabt; sowie die Punkturvorrichtung für Schnellpressen von Et. Taesch in Paris (Patent 31 782). Ohne Zeichnung sind leider die behaupteten Vorteile der Neuerung nicht anschaulich zu machen.

Die Legion der Kopierapparate hat Otto Steuer in Dresden soeben durch eine Vervielfältigungs- und gewissermaßen vermehrt (Patent 31 821), welche das umständliche und gewisse technische Fertigkeiten voraussetzende Vervielfältigen von Schriftstücken oder Zeichnungen zu vereinfachen sucht. Der Apparat setzt angeblich auch den Laien in den Stand, ebenso saubere Abzüge anzufertigen, wie sie bisher nur durch mehrere Verfahren und bei technischer Fertigkeit zu erzielen waren. Mit dem Apparat läßt sich auch Buchdruck und Holzschnitt auf lithographischem Wege vervielfältigen.

Es erübrigt für heute nur noch über einige Erfindungen aus dem Bereiche der Papierfabrikation und der Buchbinderei kurz zu berichten.

Welcher Verlagsbuchhändler hätte nicht nach der Ostermesse den Schmerz gehabt, eine Anzahl Ballen dem Makulaturhändler für ein Spottgeld überlassen zu müssen und demjenigen ein Königreich versprochen, der ein Verfahren ersinnt, das Papier von der entwertenden Druckfarbe zu befreien und von neuem druckfertig zu machen!

Abschaffung der Makulatur! Das ist und bleibt die Losung auch des vorsichtigsten Verlegers, denn selbst dieser »fällt einmal herein« und arbeitet für Papierhändler und Drucker.

An Versuchen in der genannten Richtung hat es nicht gefehlt. Bisher ist jedoch unseres Wissens keiner von Erfolg gekrönt gewesen, und dies hat uns einigermaßen skeptisch gemacht. Das Scheitern der bisherigen Bemühungen zur Wiederherstellung der Unschuld des Papiers soll uns indessen nicht abhalten, auf neu erfundene, in diese Richtung einschlagende Verfahren, also auch auf das Patent von Ed. Aug. Désiré Guichard in Paris (Nr. 31 171) hinzuweisen. Guichard vermißt sich allerdings nicht, Papier dergestalt